

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meggenhofen am **Donnerstag, den 02. März 2023** im Hofbursaal (Gemeinde- und Pfarrzentrum).

### **Anwesende:**

|     |                                  |           |               |      |
|-----|----------------------------------|-----------|---------------|------|
| ÖVP | Bgm. Ing. Oberndorfer            | Heinz     | Meggenhofen   | 30   |
| ÖVP | Vizebgm <sup>in</sup> Berghammer | Gertraud  | Langdorf      | 3/1  |
| ÖVP | Lehner                           | Thomas    | Wilhelmsberg  | 32   |
| ÖVP | Mag. Dr. Stöger                  | Heinrich  | Wilhelmsberg  | 30   |
| ÖVP | Mairhuber                        | Andrea    | Obergallspach | 7    |
| ÖVP | Voithofer                        | Reinhard  | Meggenhofen   | 82   |
| ÖVP | Malzer ab 20.10 Uhr              | Tobias    | Inn           | 9    |
| ÖVP | Hiegelsberger                    | Simon     | Zwisl         | 3/1  |
| ÖVP | Dirisamer                        | Gerald    | Oberndorf     | 20   |
| ÖVP | Safnauer                         | Brigitte  | Meggenhofen   | 96   |
| ÖVP | Pfeiffer                         | Christian | Pfarrhofsberg | 32   |
| ÖVP | Mag. Phil. BA Müller             | Gabriele  | Holzackern    | 24   |
| FPÖ | Beutlmaier                       | Wilhelm   | Meggenhofen   | 74   |
| FPÖ | Bausek                           | Peter     | Pfarrhofsberg | 9    |
| SPÖ | Kaser                            | Ulrike    | Meggenhofen   | 85/1 |
| SPÖ | Greisberger                      | Sabine    | Meggenhofen   | 41   |
| SPÖ | Gastberger                       | Helena    | Oberndorf     | 6/1  |
| SPÖ | Wagner                           | Gerlinde  | Meggenhofen   | 99   |
| SPÖ | Vogelsberger                     | Ricarda   | Meggenhofen   | 95/8 |

### **Entschuldigt fehlt:**

|     |           |         |         |      |
|-----|-----------|---------|---------|------|
| FPÖ | Oberbauer | Andreas | Roitham | 16/2 |
|-----|-----------|---------|---------|------|

Die Leiterin des Gemeindeamtes und zugleich Schriftführerin: AL<sup>in</sup> Irene Berger

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 23.02.2023 öffentlich bekannt gemacht wurde;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist; und
- dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung am 15.12.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

### **Tagesordnung:**

1. Einwände gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Kenntnisnahme des Prüfberichts des örtlichen Prüfungsausschusses vom 09.02.2023
4. Rechnungsabschluss 2022 – Beschluss
5. Kenntnisnahme des Prüfberichts der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zum 2. Nachtragsvoranschlag 2022
6. Beschluss der jährlichen Subvention an den Dorfentwicklungsverein
7. Berichte der Ausschüsse
  - a) Generationenausschuss vom 11.01.2023 und 21.02.2023
  - b) Bauausschuss vom 14.02.2023
8. Grundstück 25/1 KG Meggenhofen
  - a) Beschluss – Kaufvertrag
  - b) Beschluss – Pachtvertrag
  - c) Beschluss über Darlehensaufnahme
9. Beratung und Beschluss – Vereinbarung mit der FraGastro GmbH, Gallspach bzgl. Lieferung von Mittagessen für Essen auf Rädern, Kindergarten und Ganztageschule Volksschule
10. Beschluss über die Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH – Radinfrastruktur „Geh- und Radweg Langdorf-Niederetnisch“
11. Entlastungspaket 2019-2021 – Beschluss über die Verwendung
12. Förderung Windelgutscheinaktion – Beratung und Beschluss
13. Bebauungsverpflichtung Firma FIDA, Gaspoltshofen
  - a) Ansuchen um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung
  - b) Beschluss einer Vereinbarung
14. Generalsanierung Volksschule Meggenhofen – Beschlussfassung des Finanzierungsplanes
15. Ansuchen der Pfarre Meggenhofen um finanziellen Zuschuss für die Altarrenovierung - Beschluss
16. Allfälliges

### **Beratung und Beschlussfassung:**

#### **1. Einwände gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung**

---

Keine Einwände

## **2. Informationen des Bürgermeisters**

---

- Glasfaserausbau Nord: Die Firma Hasenöhl, St. Pantaleon arbeitet sehr sukzessive durch den Abschnitt Nord. Zum nicht förderfähigen Bereich kann mitgeteilt werden, dass hier Anmeldungen beim Breitband OÖ. unter [www.bbooe.at](http://www.bbooe.at) durchgeführt werden können.
- Totalsperre Kreisverkehr und Autobahn: Von 16.-18. Juni sind die Autobahnab- und auffahrten sowie der Kreisverkehr wegen Asphaltierungsarbeiten gesperrt. Eine genauere Information wird mittels Postwurf ausgeschickt.
- 50-Jahr-Feier Kindergarten: Am 23.04.2023 findet die 50-Jahr-Jubiläumsfeier vom Kindergarten statt. Eine gesonderte Einladung wird noch ausgeschickt.
- Stellenausschreibung Kindergartenpädage/in: Im Kindergarten wird eine Stelle als Karenzvertretung ausgeschrieben.
- Sommerbetreuung GTS im Juli: Aus heutiger Sicht wird diese 3-wöchige Sommerbetreuung aufgrund von 12 Anmeldungen angeboten.
- Ferialpraktikum Bauhof: Aufgrund der Volksschulsanierung werden mehrere Ferialjobs im Bauhof vergeben.
- Asphaltierungsarbeiten Wilhelmsberg: In der nächsten Gemeinderatssitzung wird die Asphaltierung der „Bergergründe“ auf der Tagesordnung stehen.
- Vereinsunterstützung: Für Veranstaltungen wird eine Erweiterung der Podeste angekauft.

## **3. Kenntnisnahme des Prüfberichts des örtlichen Prüfungsausschusses vom 09.02.2023**

---

Der Prüfbericht vom 09.02.2023 wurde den Fraktionen rechtzeitig übermittelt.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 wurde von den Mitgliedern geprüft, der Obmann des Prüfungsausschusses teilt mit, dass keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden konnten. Dieser Punkt wird unter TOP 4 behandelt.

Der Prüfbericht wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

## **4. Rechnungsabschluss 2022 – Beschluss**

---

Der Rechnungsabschluss wurde den Fraktionen elektronisch, den Mitgliedern des Prüfungsausschusses teilweise in Papierform und elektronisch übermittelt. AL<sup>in</sup> Berger verliert einzelne Auszüge aus dem Lagebericht, dieser Lagebericht ist ein wesentlicher Bestandteil des Rechnungsabschlusses 2022.

- **Liquide Mittel**

|                                                                         | <b>Voranschlag 2022 inkl. Nachtragsvoranschläge</b> | <b>Rechnungsabschluss 2022</b> |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|--------------------------------|
| <b>Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)</b>       | 311.700                                             | 309.689,964                    |
| <b>Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)</b> |                                                     | -390,53                        |
| <b>Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)</b>                        |                                                     | 309.299,43                     |

- Die Gemeinde konnte im abgelaufenen Haushaltsjahr die Summe der liquiden Mittel (SA7) um 309.299,43 Euro erhöhen

- **Bedarf an Kassenkrediten**

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2022 mit € 1.073.767 Euro festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von € 700.000 abgeschlossen.

Zum 31.12.2022 war der Kassenkredit nicht belastet.

- **Zahlungsmittelreserven und Rücklagen**

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

|                                                     | <b>Rücklagenstand 31.12.2022</b> | <b>Zahlungsmittelreserve 31.12.2022</b> |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------------|
| <b>gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen</b> | 305.310,90                       |                                         |
| <b>allgemeine Haushaltsrücklagen</b>                | 479.191,11                       |                                         |
| <b>Summe</b>                                        | 784.502,01                       |                                         |

Es wurden keine Zahlungsmittelreserven als inneres Darlehen verwendet.

## Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

- **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**

| Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | RA 2021             | VA 2022          | RA 2022      |
|-------------------------------------------|---------------------|------------------|--------------|
| Einzahlungen:                             | 3.356.124,05        | 4.065.700        | 3.704.440,13 |
| Auszahlungen:                             | 3.224.787,93        | 3.795.300        | 3.704.440,13 |
| <b>Saldo:</b>                             | <b>+ 131.336,12</b> | <b>+ 252.700</b> | <b>0,00</b>  |

**Positiver Saldo:**

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv. Aus dem „Überschuss“ wurden folgende Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet:

|                                              | Betrag      |
|----------------------------------------------|-------------|
| gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen | 100.540,36  |
| allgemeine Haushaltsrücklagen                | 150.993,98* |

\*wurde nicht den Rücklagen zugeführt, sondern gleich dem Vorhaben 211 Volksschulsanierung.

- **Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht**

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

## Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (868.788,04 Euro) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (418.447,04 Euro) und die Dotierung von Rückstellungen (57.839,58 Euro) bzw. Auflösung von Rückstellungen (17.778,21 Euro).

|                                                  | RA 2020           | RA 2021           | VA 2022        | RA 2022           |
|--------------------------------------------------|-------------------|-------------------|----------------|-------------------|
| Summe Erträge (MVAG-Code 21)                     | 4.467.784,89      | 3.761.163,61      | 3.905.600      | 4.379.252,33      |
| Summe Aufwände (MVAG-Code 22)                    | 4.173.352,83      | 3.550.577,12      | 3.724.500      | 4.079.654,94      |
| <b>Nettoergebnis (SA 0)</b>                      | <b>294.432,06</b> | <b>210.586,49</b> | <b>181.100</b> | <b>299.597,39</b> |
| Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)  | 406.704,20        | 36.813,69         | 134.100        | 105.110,29        |
| Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240) | 200.290,66        | 191.389,39        | 322.400        | 166.168,36        |
| <b>Nettoergebnis (SA 00)</b>                     | <b>500.845,60</b> | <b>56.010,79</b>  | <b>-7.200</b>  | <b>238.539,32</b> |

## Entwicklung des Nettovermögens

- **Kumuliertes Nettoergebnis**

Das kumulierte Nettoergebnis betrug mit 01.01.2022 556.856,39 Euro.

Das Nettovermögen (Position C) wurde durch das im abgelaufenen Haushaltsjahr im Ergebnishaushalt ausgewiesene Nettoergebnis (SA0) um 300.282,57 Euro (€ 239.224,50 C.II sowie 61.058,07 C.III) verbessert.

Dadurch ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 ein Anfangswert für das kumulierte Nettoergebnis von 239.224,50 Euro.

- **Haushaltsrücklagen**

Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2022:

|                                   |                   |
|-----------------------------------|-------------------|
| Zweckgebundene Haushaltsrücklagen | 211.586,07        |
| Allgemeine Haushaltsrücklagen     | 511.857,87        |
| <b>Summe</b>                      | <b>723.443,94</b> |

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 100.540,36 Euro
- allgemeine Haushaltsrücklage 65.628,00 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen:

- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 6.815,53 Euro
- allgemeine Haushaltsrücklage 98.294,76 Euro

Somit verblieben Haushaltsrücklagen in der Höhe von 784.502,01 Euro.

## Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

- **Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden**

Es wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 2022 keine Darlehen für folgende investive Einzelvorhaben aufgenommen.

- **Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten**

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

|              | RA 2020      | RA 2021      | VA 2022   | RA 2022      |
|--------------|--------------|--------------|-----------|--------------|
| Gesamtsumme: | 3.632.374,43 | 3.730.041,60 | 3.416.100 | 3.409.625,34 |

Es wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 2022 vorzeitige Tilgungen(=Sondertilgungen) im Ausmaß von € 25.000 vorgenommen.

Dies betrifft folgende Darlehen:

- Darlehen Nr. 71010 „Welser Heimstätte“

**Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind**

Sämtliche finanziellen Auswirkungen sind in den Rechenwerken der Gemeinde enthalten.

**Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.**

Durch die Umstellung der Straßenbeleuchtung im Haushaltsjahr 2021 konnten die Stromeinsparungen von € 6.742,69 (2020) auf € 1.199,08 (2022) reduziert werden.

Im Ansatz 163 Feuerwehren wurden die Ausgaben deutlich überschritten. Einsatzabrechnungen in der Höhe von € 16.408 wurden von der Gemeinde in Rechnung gestellt, wurden jedoch noch nicht oder erst im Jahr 2023 beglichen. Weiteres wurde bei den drei Feuerwehren in Einsatzbekleidung investiert.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 ist mit höheren Energiepreisen (vor allem Fernwärme) zu rechnen.

### **Korrektur der Eröffnungsbilanz**

- Es wurde keine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2022 der Gemeinde Meggenhofen samt Beilagen genehmigen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe):

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

**5. Kenntnisnahme des Prüfberichts der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zum 2. Nachtragsvoranschlag 2022**

---

Bericht des Bürgermeisters:

Der Prüfbericht 2. Nachtragsvoranschlag 2022 wurde den Fraktionen zeitgerecht übermittelt. AL<sup>in</sup> Berger informiert über die Feststellungen und Empfehlungen der Prüfberichte.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den Prüfbericht vom 2. Nachtragsvoranschlag 2022 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe):

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

**6. Beschluss der jährlichen Subvention an den Dorfwirtschaftsverein**

---

Amtsvortrag:

Im Jahr 2012 hat der Gemeinderat beschlossen, dem Dorfwirtschaftsverein jährlich mit 30% an den durch die Vermietung des Presshauses erzielten Einnahmen zu beteiligen. Im Jahr 2022 wurden für die Vermietung vom Presshaus € 4.957,50 eingenommen. Daraus ergibt sich ein Subventionsbetrag von € 1.487,25. Ein Sockelbeitrag in der Höhe von € 500,00 wird mit den jährlichen Subventionen an den Dorfwirtschaftsverein überwiesen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge der Subvention in der Höhe von € 1.987,25 für den Dorfwirtschaftsverein zustimmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe):

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

## 7. Berichte der Ausschüsse

### a) Generationenausschuss vom 11.01.2023 und 21.02.2023

### b) Bauausschuss vom 14.02.2023

---

#### a) Bericht der Generationenausschuss-Obfrau Sabine Greisberger:

- Fasching 2023: Die Obfrau berichtet, dass eine Nachbesprechung zum Fasching stattgefunden hat. Einige Punkte wurden festgehalten, damit der nächste Fasching reibungsloser stattfinden kann. Der Erlös wird an die Mitwirkenden verteilt (VS, Kiga, Seniorenbund, MV und Jungschar).
- Wandertag 2023: Der Wandertag findet wieder am 26.10.2023 statt. In der nächsten Sitzung werden die Routen bzw. Labstationen besprochen.
- Weitere Themen: In der nächsten Sitzung werden die Vorschläge von Josef Malzer und Brigitte Safnauer im Detail besprochen.
- Generationentreff: Die beiden Generationentreffen waren relativ schwach besucht, dies sollte sich bei den nächsten Treffen noch ändern. Das nächste Treffen findet am 24.03.2023 statt.

#### b) Bericht des Bauausschuss-Obmannes Christian Pfeiffer:

- Glasfaser Ausbau Nord und Mitte: Dieses Thema wurde bereits vom Vorsitzenden erörtert.
- Volksschulsanierung: Das komplette Gebäude wurde von den Mitgliedern besichtigt und im Anschluss die Einreichpläne begutachtet. Nach dem Beschluss des Finanzierungsplanes können mit den Ausschreibungen begonnen werden.
- Ortsdurchfahrt: Die Asphaltierung der Ortsdurchfahrt wurde auf das Jahr 2024 verschoben. Vom Geometer wurden die Grundstücksgrenzen und Höhen vermessen, mit diesen Daten wird der Entwurf überarbeitet und dem Land Oö. vorgelegt.
- Flächenwidmung 3.15: Diese Widmung ist rechtskräftig geworden, ein Baustart ist noch nicht bekannt.

## 8. Grundstück 25/1 KG Meggenhofen

### a) Beschluss – Kaufvertrag

### b) Beschluss – Pachtvertrag

### c) Beschluss über Darlehensaufnahme

---

#### a)

#### Bericht des Bürgermeisters:

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Beschluss für die Erstellung eines Kaufvertrages gefasst. Der Kaufvertrag wurde den Fraktionen zeitgerecht übermittelt. Der Vorsitzende gibt nochmals einen kurzen Überblick über die Eckdaten des Kaufvertrages.

Wortmeldungen:

GR Beutlmaier möchte wissen, was mit dem Grundstückskauf bezweckt werden soll.

GR Malzer findet, dass diese Investition als längerfristiges Projekt angesehen werden soll.

Vizebgm<sup>in</sup> Berghammer teilt mit, dass ein Grundkauf kein Fehler sein kann.

Der Vorsitzende informiert, dass Rücklagen aufgelöst werden und der Restbetrag mit Sondertilgungen bedient wird. Wenn ein Grundstück in Ortsnähe zum Kauf angeboten wird, dann sollte dies als eine Entwicklung für die Gemeinde in Erwägung gezogen werden.

GR Beutlmaier sieht keine Entwicklung, da ein Wohnbau in der Nähe der Autobahn nicht möglich sein kann.

Der Vorsitzende bestätigt, dass keine Einfamilienhäuser errichtet werden können, es können jedoch Bürogebäude oder öffentliche Gebäude errichtet werden. Auch als Tauschgrund ist dieses Grundstück in Erwägung zu ziehen.

GR Lehner fügt hinzu, dass zu überdenken ist, dass das Grundstück sowieso veräußert wird, es handelt sich hier um eine Zukunftsinvestition.

GR Beutlmaier findet, dass dieser Grundstückskauf während der Volksschulsanierung nicht sinnvoll ist und eine finanzielle Belastung ist.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem Kaufvertrag (**Anlage 1**) zustimmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe):

Dieser Antrag wird mehrstimmig (ohne den Stimmen der FPÖ-Fraktion) angenommen.

b)

Bericht des Bürgermeisters:

Der Entwurf vom Pachtvertrag konnte erst gestern vorgelegt werden. Vom Verkäufer wurde der Wunsch geäußert, dass der Pachtvertrag mit dem Kaufvertrag beschlossen wird. Der Pachtvertrag wurde den Mitgliedern zur heutigen Sitzung auf den Tischen aufgelegt und wird durchbesprochen und verlesen.

Es wurde mit dem Pächter über eine mögliche Benützung des Feldes während der Volksschulsanierung gesprochen.

GR Beutlmaier erkundigt sich, ob das Kündigungsrecht beidseitig eingeräumt wurde. Der Vorsitzende bestätigt dies.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem Pachtvertrag (**Anlage 2**) mit Herrn Johannes Höftberger aus Gaspoltshofen zustimmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe):

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Beschluss über Darlehensaufnahme

Die Ausschreibung wurde den Fraktionen zeitgerecht übermittelt.

Es sind drei Angebote eingelangt:

| Darlehen 1.151.000 Euro | Aufschlag auf 3-M-Euribor | Bemerkungen                                                    |
|-------------------------|---------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Hypo Vorarlberg Wels    | 0,56%                     | Variante 1 (ein negativer Indikator wird nicht berücksichtigt) |
|                         | 0,81%                     | Variante 2 (ein negativer Indikator wird berücksichtigt)       |
|                         | 0,89%                     | Ein negativer Indikator wird nicht berücksichtigt              |
|                         | 0,84%                     | Ein negativer Indikator wird nicht berücksichtigt              |

Die Hypo Vorarlberg Wels geht somit mit einem Aufschlag von 0,56 % auf den 3-Monats-Euribor als Bestbieter hervor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge der Darlehensaufnahme in der Höhe von 1.151.000 bei der Hypo Vorarlberg, Wels zustimmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe):

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

## **9. Beratung und Beschluss – Vereinbarung mit der FraGastro GmbH, Gallspach bzgl. Lieferung von Mittagessen für Essen auf Rädern, Kindergarten und Ganztageschule Volksschule**

Bericht des Bürgermeisters:

Im Oktober 2022 wurde die Küche vom Marienheim in die FraGastro GmbH umgliedert. Für die Belieferung von Mittagessen für Essen auf Rädern, Kindergarten und Ganztageschule in der Volksschule sind keine schriftlichen Verträge vorhanden. Durch diese Vereinbarungen ergeben sich keine Änderungen.

GR Beutlmaier erkundigt sich über die aktuelle Anzahl der Bezieher von Essen auf Rädern. Der Vorsitzende antwortet, dass dies ziemlich schwankt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Vereinbarungen (**Anlage 3**) mit der FraGastro GmbH zustimmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe):

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

## **10. Beschluss über die Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH – Radinfrastruktur „Geh- und Radweg Langdorf-Niederetnisch“**

### Amtsvortrag:

Für die Errichtung des Geh- und Radweges Langdorf-Niederetnisch wurden bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH Fördermittel in Aussicht gestellt. Diese Fördermittel in der Höhe von € 17.848,00 sind durch einen Gemeinderatsbeschluss anzunehmen.

Der Fördervertrag sowie die Annahmeerklärung wurden den Fraktionen zeitgerecht übermittelt.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge der Annahmeerklärung GZ C 270137 „Radinfrastruktur – Geh- und Radweg Langdorf-Niederetnisch“ (**Anlage 4**) zustimmen.

### Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe):

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

## **11. Entlastungspaket 2019-2021 – Beschluss über die Verwendung**

### Amtsvortrag:

In den Jahren 2019 bis 2021 wurden die Gemeinden jeweils mit 5 Millionen Euro zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements zur Verfügung gestellt, z.B.

- Förderung von Investitionen der Gemeinde, wobei der Bereich des Ehrenamts und der Vereinstätigkeit besonders unterstützt werden soll.
- Neue Vorhaben, für die keine projektbezogenen Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel beantragt wurden.
- Innerhalb dieses Rahmens obliegt es der Gemeinde, für welche Projekte sie die Fördermittel verwendet.

Eine schriftliche Mitteilung an die Abteilung Inneres und Kommunales ist bis 31.12.2024 vorzulegen.

Für die Gemeinde Meggenhofen bedeutet dies eine jährliche Zahlung in der Höhe von € 10.700.

### **Entlastungspaket 2019-2021**

| Bezeichnung Rücklage                    | €                | Bezeichnung Vorhaben            | €                |
|-----------------------------------------|------------------|---------------------------------|------------------|
| <b>Entlastungspaket 8/9990935/00014</b> | <b>21.400,00</b> | <b>Entlastungspaket 5947000</b> | <b>10.700,00</b> |
| Einsatzbekleidung                       | 868,71           | Einsatzbekleidung 2020          | 2.276,08         |
| Union Tennis Flutlichtanlage            | 5.000,00         | Digitalfunk 2020                | 8.423,92         |
| Subventionen erhöht 2022                | 9.710,00         |                                 |                  |
| Glühweinhütte                           | 5.672,40         |                                 |                  |
| Glühweintassen                          | 148,89           |                                 |                  |

Es folgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge der Verwendung der Mittel aus dem Entlastungspaket laut o.a. Aufstellung zustimmen.

Abstimmung (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe):

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

---

## **12. Förderung Windelgutscheinaktion – Beratung und Beschluss**

---

Amtsvortrag:

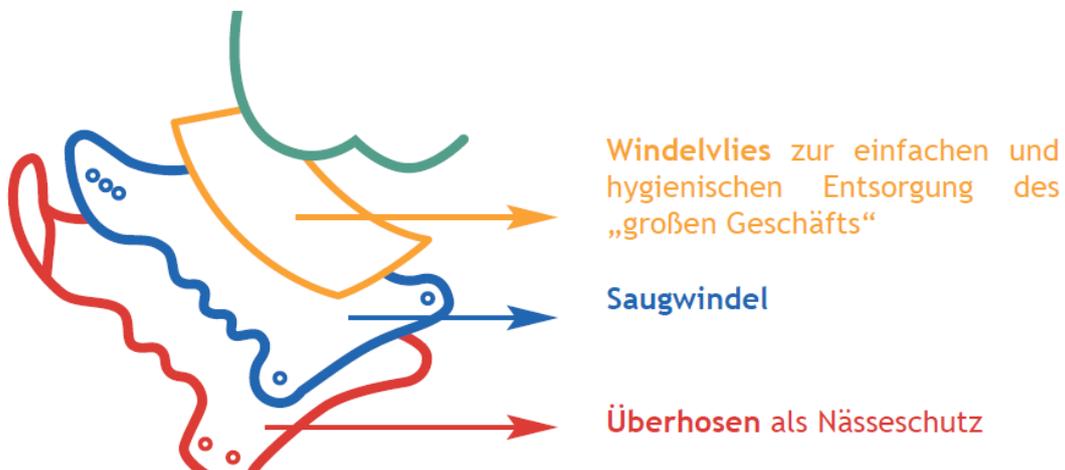
Ein einziges Baby verbraucht mehr als 4000 Wegwerfwindeln und produziert damit eine Tonne Müll. Der Windelanteil des gesamten Restmülls beträgt somit etwa 6%.

Mit 30-40 Euro muss man monatlich für Wegwerfwindeln rechnen, nach zwei bis drei Jahren summiert sich das auf € 900-1.200! Anfallende Müllgebühren sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Pro Tag benötigt ein Baby etwa 5-6 Windeln. Die empfohlene Grundausrüstung beinhaltet 20 Windeln, 2 Überhosen und eine Packung Windelvlies und kostet € 250.

Eine Grundausrüstung an waschbaren Windeln kostet mit dem Windel-Gutschein nur etwa € 125! Waschbare Windeln rechnen sich daher bereits nach 4 Monaten! Die Windeln sind außerdem oft für weitere Kinder verwendbar.

Der Gutschein in der jeweiligen Höhe ist gegen Vorlage des Mutter-Kind-Passes oder bei der Anmeldung des Babys auf dem Gemeindeamt erhältlich.



|             |        |                      |
|-------------|--------|----------------------|
| Variante A: | 48,00  | Förderung BAV        |
|             | 22,00  | Förderung Fachhandel |
|             | 80,00  | Förderung Gemeinde   |
|             | 100,00 | Anteil Familie       |
|             | 250,00 | Gesamtkosten         |

|             |        |                      |
|-------------|--------|----------------------|
| Variante B: | 24,00  | Förderung BAV        |
|             | 11,00  | Förderung Fachhandel |
|             | 40,00  | Förderung Gemeinde   |
|             | 50,00  | Anteil Familie       |
|             | 125,00 | Gesamtkosten         |

GR<sup>in</sup> Müller hat diese Windeln selbst benützt und berichtet über die Abwicklung.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass sich Familien eine der beiden Varianten (1 Rolle schwarze Restmüllsäcke oder Geld für die Stoffwindeln) aussuchen können.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge dieser Förderung für Familien zustimmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe):

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

### **13. Bebauungsverpflichtung Firma FIDA, Gaspoltshofen**

#### **a) Ansuchen um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung**

#### **b) Beschluss einer Vereinbarung**

Bericht des Bürgermeisters:

Die Bebauungsverpflichtung für dieses Grundstück läuft im März 2023 ab und der Geschäftsführer hat um eine Verlängerung der Bebauungsverpflichtung um weitere drei Jahre angesucht.

Es wurde eine zusätzliche Zahlung eines Infrastrukturkostenbeitrag in der Höhe von € 15.000 vereinbart. Eine Kaufoption für die Gemeinde Meggenhofen wurde eingeräumt.

EGR Bausek erkundigt sich über das Wiederkaufsrecht. Der Vorsitzende antwortet, dass dieses Grundstück privat veräußert wurde und deshalb der Gemeinde kein Wiederkaufsrecht eingeräumt werden kann.

EGR Bausek erkundigt sich über den aktuellen Planungsstand der Firma ETA, Hofkirchen. AL<sup>in</sup> Berger antwortet, dass das Projekt derzeit bei der BH Grieskirchen zur Bewilligung aufliegt.

a)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge der Verlängerung der Bebauungsverpflichtung zustimmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe):

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b)

Antrag des Bürgermeisters:Der Gemeinderat möge der Vereinbarung (**Anlage 5**) mit der Firma FIDA, Gaspoltshofen zustimmen.Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe):

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

**14. Generalsanierung Volksschule Meggenhofen – Beschlussfassung des Finanzierungsplanes**Bericht des Bürgermeisters:

Der Finanzierungsplan IKD-2016-108189/20-Kep für die Generalsanierung Volksschule wurde den Fraktionen zeitgerecht übermittelt.

Auszug aus dem Finanzierungsplan:

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 23. Jänner 2023, GZ: 40814, ergibt unsererseits im Einvernehmen mit der Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft, für die **Generalsanierung der Volksschule** folgende Finanzierungsdarstellung:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | 2022           | 2023           | 2024             | 2025           | Gesamt in Euro   |
|-------------------------------------|----------------|----------------|------------------|----------------|------------------|
| Bankdarlehen                        |                |                | 492.933          |                | <b>492.933</b>   |
| Eigenmittel der Gemeinde            | 54.904         | 16.317         |                  |                | <b>71.221</b>    |
| Haushaltsrücklagen                  | 266.767        | 83.683         | 100.000          |                | <b>450.450</b>   |
| LZ, Pflichtschulbau                 |                | 482.800        | 482.700          | 482.700        | <b>1.448.200</b> |
| BZ - Projektfonds                   |                | 386.200        | 386.150          | 386.150        | <b>1.158.500</b> |
| <b>Summe in Euro</b>                | <b>321.671</b> | <b>969.000</b> | <b>1.461.783</b> | <b>868.850</b> | <b>3.621.304</b> |

Es liegt in der Verantwortung der Gemeinde, die Voraussetzungen für eine gesicherte Gesamtfinanzierung des Vorhabens zu schaffen.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem Finanzierungsplan IKD-2016-108189/20-Kep vom 13.02.2023 zustimmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe):

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

**15. Ansuchen der Pfarre Meggenhofen um finanziellen Zuschuss für die Altarrenovierung -  
Beschluss**

---

Bericht des Bürgermeisters:

Bei der Pfarre Meggenhofen stehen größere Renovierungsarbeiten im Kircheninnenraum an. Es werden die beiden Seitenaltäre, der Hauptaltar und die Kanzel samt den Bildern renoviert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 170.000.

Vorstellbar wären für dieses Projekt 10% oder max. 17.000 Euro.

Nachdem die Pfarre auch um eine Unterstützung beim Friedhofszaun angesucht hat, wurde mit Josef Mallinger vereinbart, dass diese Projekte im Bauausschuss im Beisein von 2-3 Teilnehmern der Pfarre behandelt werden.

Die Vorlage eines mittelfristigen Finanzplanes seitens der Pfarre wurde bereits angeregt.

GR Dirisamer erkundigt sich, ob diese Arbeiten bereits in Auftrag gegeben wurden. Der Vorsitzende antwortet, dass er davon keine Kenntnis hat, welche Aufträge bereits erteilt wurden.

GR Pfeiffer ergänzt, dass die Gemeinde für den Friedhof zuständig ist und sich deshalb bei der Einzäunung beteiligen soll. Die Einzäunung wird in der nächsten Bauausschusssitzung behandelt, auch die Beteiligung bei der Altarrenovierung kann dort mitbehandelt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge diesen Tagesordnungspunkt dem Bauausschuss übertragen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe):

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

**16. Allfälliges**

---

- Der Vorsitzende berichtet über die möglichen Ausweichklassen der Volksschule im Martinshaus und im ehemaligen Gemeindeamt. Am 30.03. werden diese Räumlichkeiten vom Land Oö. begutachtet.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft war und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.20 Uhr mit Dank für das Erscheinen.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Schriftführerin

Genehmigungsvermerk:

Gegen diese Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen  
gemäß § 54 Abs. 5 Oö. GemO 1990 erhoben.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

Das ordnungsgemäße Zustandekommen dieser Verhandlungsschrift wird bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Gemeinderatsmitglied (SPÖ)

\_\_\_\_\_  
Gemeinderatsmitglied (FPÖ)

Anlagen:

- Anlage 1 Kaufvertrag Durstberger
- Anlage 2 Pachtvertrag Höftberger
- Anlage 3 Vereinbarungen Essen auf Rädern, Kindergarten, Volksschule
- Anlage 4 KPC Annahmeerklärung
- Anlage 5 Vereinbarung FIDA